

Ergebnisprotokoll

6. Sitzung des IT-Planungsrats		
<u>Datum:</u> 13. Oktober 2011	<u>Ort:</u> Stuttgart, Neues Schloss	<u>Uhrzeit:</u> 10:15 Uhr bis 13:30 Uhr
<u>Leitung:</u> [REDACTED]	<u>Sitzungsunterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitsliste, Tagesordnung 	

Kategorie A:	Einführung
---------------------	-------------------

TOP 1	Begrüßung und Tagesordnung
--------------	-----------------------------------

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED], begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 6. Sitzung des IT-Planungsrats in Stuttgart.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die abwesenden Mitglieder des IT-Planungsrats aus Berlin und Rheinland-Pfalz ihm das jeweilige Stimmrecht übertragen haben. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Vorsitzende wies darauf aus hin, dass Erklärungen zu Protokoll (Protokollnotizen) von den Teilnehmern deutlich als solche bezeichnet werden sollen, um diese im Protokoll entsprechend abbilden zu können.

Der Vorsitzende fasste die wichtigsten Ergebnisse des Strategiegesprächs am Vorabend zusammen. Aus seiner Sicht sei der IT-Planungsrat inzwischen in seiner Rolle akzeptiert. Allerdings hätten die Vertreter der Fachministerkonferenzen auch eine Konzentration des IT-Planungsrats auf seine Hauptaufgaben sowie eine verbesserte Kommunikation und erweiterte Unterstützungsleistungen durch den IT-Planungsrat angeregt. Der Vorschlag, die Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen durch bilaterale Gespräche und eine Teilnahme bei den jeweiligen Sitzungen zu verbessern, sei aus seiner Sicht daher zielführend. Der IT-Planungsrat unterstützte grundsätzlich den beim Strategiegespräch vom

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Vorsitzenden eingebrachten Vorschlag, im kommenden Jahr einen Jugendgipfel durchzuführen. Dies müsse allerdings zunächst noch näher konkretisiert werden.

Der Vorsitzende berichtete vom gemeinsamen „Think-Tank“ des IT-Planungsrats mit der AG 3 des IT-Gipfels am 29.09.2011 in Potsdam. Aus seiner Sicht habe die Veranstaltung gerade im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der EU gute Denkanstöße vermittelt. Das ungewöhnliche Format der Durchführung habe sich seiner Ansicht nach aber nur bedingt bewährt; es sei eher für Teilnehmer geeignet, die mehr Zeit für einen Workshop aufbringen könnten.

Der Vorsitzende berichtete über sein im Ergebnis der Empfehlung (2011/23) aus der letzten Sitzung verfasstes Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Thema IT-Einsatz im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) vom 01.09.2011 und die Antwort von [REDACTED] vom 16.09.2011. [REDACTED] ergänzte insoweit zum Sachstand. Ein vereinbartes Gespräch konnte [REDACTED] bisher nicht durchgeführt werden. Nach aktuellem Stand böte die Bundesagentur für Arbeit (BA) an, eine „Konsolidierende Stelle“ unter Federführung von NI auf Seiten der Kommunen/Länder für deren Anforderungen einzurichten. Für deren Arbeit erarbeite der Ausschuss nach §18c SGB II bei Ende des Jahres Struktur- und Aufgabenbeschreibungen.

[REDACTED] dankte dem Vorsitzenden für sein Engagement in dieser Sache. Er äußerte Zweifel, ob durch die Konsolidierungsstelle die Zusammenarbeit mit der BA deutlich verbessert werden könne. Die von der BA vorgeschlagene Lösung bedeute keine strukturelle Änderung, da die Entscheidungen weiterhin allein von der BA getroffen würden. Er bat den Vorsitzenden, in dieser Sache weiterhin gegenüber dem BMAS die Position des IT-Planungsrats, hier die Interessen der Kommunen, einzubeziehen und eine gemeinsame Lösung zu erreichen, deutlich zu machen.

Der Vorsitzende informierte, dass das Thema eID-Strategie mit Blick auf die zahlreichen Rückläufe zur Abfrage des Bundesministerium des Innern (BMI) und deren gebotene Auswertung sowie das Thema XAntragsformular mit Blick auf die gebotene Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich, die noch nicht abgeschlossen sei, erst in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden sollen.

Das Gremium beschloss folgende Änderungen der Tagesordnung:

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

- Folgende Punkte wurden von der „Grünen Liste“ genommen und zur Aussprache vorgesehen:
 - TOP 5 „Koordinierungsprojekt S.A.F.E.“ (auf Antrag Bayerns)
 - TOP 6 „Green IT“ (auf Antrag des Bundes)
 - TOP 7 „Informationssystem des IT-Planungsrats“ (auf Antrag Hessens)
- Folgende Punkte wurden zusätzlich auf die Tagesordnung genommen:
 - TOP 19 „Barrierefreie Informationstechnikverordnung (BITV 2.0)“ (auf Antrag Bremens)
 - TOP 20 „KoSIT - Lateinische Zeichen in Unicode“ (auf Antrag Bremens)
 - TOP 21 „Datenschutz in sozialen Netzwerken“ (auf Antrag der Datenschutzvertreter)
 - TOP 22 CeBIT Beteiligung ab 2012 (auf Antrag des Bundes)

Die Tagesordnung wurde mit diesen Änderungen beschlossen.

Zum Protokollentwurf der 5. Sitzung gab es keine weiteren Anmerkungen. Das Gremium fasste daraufhin den folgenden Beschluss:

Beschluss: 2011/25
1. Der IT-Planungsrat beschließt das Protokoll der 5. Sitzung am 30. Juni 2011 in der vorgelegten Fassung.
2. Der IT-Planungsrat stellt die Tagesordnung und seine Beschlussfähigkeit fest.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X ¹	Nein	X ²

Sitzungsunterlagen:
• Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung des IT-Planungsrats am 30. Juni 2011 (X ²)
• Tagesordnung zur 6. Sitzung des IT-Planungsrats am 13. Oktober 2011 (X ¹)

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

 X¹ Veröffentlichung der Tagesordnung zur 6. Sitzung des IT-Planungsrats.

 X² Keine Veröffentlichung des Protokolls zur 5. Sitzung des IT-Planungsrats.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie B:	Grüne Liste (Ohne Aussprache)
---------------------	--------------------------------------

TOP 2	Einsatz von Videokonferenzsystemen im Verbindungsnetz
--------------	--

Keine Erörterung. Entscheidung erfolgte wie vorgeschlagen.

Beschluss: 2011/26

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht „Konzept für den Einsatz moderner Videokonferenzsysteme zur Verwaltungsebenen übergreifenden Kommunikation“ vom 29. August 2011 zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat bittet den Bund und das Arbeitsgremium gemäß § 6 Abs. 2 IT-NetzG (Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder), den abschließenden Bericht dem IT-Planungsrat in seiner 7. Sitzung im Frühjahr 2012 zur Entscheidung vorzulegen |
|---|

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
---	-----------	----------	-------------	--

Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja		Nein	X
---	-----------	--	-------------	----------

Sitzungsunterlagen:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Konzept für den Einsatz moderner Videokonferenzsysteme zur |
|--|

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Verwaltungsebenen übergreifenden Kommunikation“ vom 29. August 2011

Keine Veröffentlichung aufgrund des vorläufigen Charakters der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlage.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 3
Steuerungsprojekt Nationales Waffenregister (NWR)

Keine Erörterung. Entscheidung erfolgte wie vorgeschlagen.

Beschluss 2011/27

Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Steuerungsprojekt Nationales Waffenregister NWR zum zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu. Er erwartet den planmäßigen Abschluss der Stufe I in 2012.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja		Nein	X

Sitzungsunterlagen:

- Bericht zum Steuerungsprojekt Nationales Waffenregister (NWR)

Keine Veröffentlichung vor der Sitzung der IMK als zuständiger Fachministerkonferenz.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 4	Koordinierungsprojekt Geodaten
--------------	---------------------------------------

Keine Erörterung. Entscheidung erfolgte wie vorgeschlagen.

Beschluss 2011/28
Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht und den erfolgreichen Abschluss des Deutschland-Online Vorhabens Geodaten zur Kenntnis.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Sitzungsunterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht des Koordinierungsprojekts Geodaten

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 5	Koordinierungsprojekt S.A.F.E. (Secure Access to Federated eJustice / eGovernment)
--------------	---

bat um Behandlung dieses Punktes, da mit dem Beschluss der Erarbeitung der eID-Strategie vorgegriffen werde; eine Prüfung des Einsatzes von S.A.F.E. in bestehenden Systemen oder bei neuen Vorhaben könne damit nicht ersetzt werden.

verwies auf die positiven Erfahrungen beim Einsatz von S.A.F.E. in der Justizkommunikation und stellte fest, dass dieses System aus seiner Sicht Bestandteil der künftigen eID-Strategie sein müsse.

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

[REDACTED] bestätigte, dass S.A.F.E. in wesentlichen Bereichen erfolgreich im Einsatz sei und deshalb in der eID-Strategie auf jeden Fall zu berücksichtigen sei.

[REDACTED] schlug vor, im Beschluss S.A.F.E. als Konzept zu referenzieren. Seiner Ansicht nach werde z.B. dieses Konzept in Bayern durch die Lösung „Authega“ umgesetzt.

[REDACTED] stellte klar, dass sich S.A.F.E. im Betrieb befände und daher die Bezeichnung „Konzept“ missverständlich sei.

Der Vorsitzende schlug vor, am Beschlussvorschlag festzuhalten; die Intention Bayerns sei deutlich geworden und könne im Protokoll festgehalten werden. Die Berücksichtigung von S.A.F.E. im Rahmen der Erarbeitung der eID-Strategie werde von keinem der Mitglieder in Abrede gestellt.

Der IT-Planungsrat fasste daraufhin den folgenden Beschluss:

Beschluss 2011/	
1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zu S.A.F.E. zur Kenntnis.	
2. Der IT-Planungsrat sieht in S.A.F.E. eine wesentliche Komponente eines übergreifenden eID-Systems für Verwaltung und Wirtschaft.	

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Sitzungsunterlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> Schreiben des Justizministeriums BW an den Vorsitzenden des IT-Planungsrats vom 18. August 2011 	

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 6
Green IT in Bund und Ländern

[REDACTED] bat um Behandlung dieses Punktes, da er aufgrund der vor der Sitzung eingegangenen Rückmeldungen aus den Ländern skeptisch sei, ob die anspruchsvollen Handlungsempfehlungen aus der Sitzungsunterlage in dieser Form wirklich umgesetzt werden könnten. Zudem habe er Zweifel, ob die Einrichtung einer weiteren Kooperationsgruppe hier geboten erscheine. Er schlug vor, den TOP zu vertagen und die Handlungsempfehlungen so zu überarbeiten, dass eine Umsetzung auch sachgerecht erfolgen könne.

[REDACTED] und [REDACTED] schlossen sich diesem Vorschlag an, da sie – ungeachtet der Bedeutung des Themas – befürchteten, dass eine weitere Kooperationsgruppe zu Ressourcenengpässen an anderer Stelle führen würden und weitere Unterstrukturen entstünden.

Der Vorsitzende griff die Anregung des Bundes auf und schlug die Vertagung des TOP vor. Insoweit werde der Bund gebeten, die vorgeschlagene Überarbeitung vorzunehmen.

Zum Vorschlag des Vorsitzenden bestand Einvernehmen.

Sitzungsunterlagen:

- Green-IT – Auswertung der Bund und Länder Aktivitäten für den IT-Planungsrat

TOP 7
Informationssystem des IT-Planungsrats

[REDACTED] bat um Erörterung dieses TOP, da bei den vorhandenen Lösungen bzw. Vorhaben (Website, Kollaborationsplattform, NEGS-Monitor), eine

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Heterogenität zu vermeiden sei. Aus seiner Sicht sei vor der Inbetriebnahme von (Teil-) Lösungen ein Gesamtkonzept erforderlich. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass die Geschäftsstelle in der Lage sein müsse, mit den dort verfügbaren Ressourcen operativ mit den Lösungen zu einem Informationssystem umzugehen.

[REDACTED] erläuterte, dass Bayern bereits dem IT-Planungsrat vor geraumer Zeit angeboten habe, eine Kollaborationsplattform auf Basis von MOSS aufzusetzen. Dieses sei allgemein begrüßt worden und die Umsetzung in Bayern entsprechend befördert worden. In der bisherigen Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle gehe es aber nicht primär um die Inhalte, sondern ausschließlich um die auf Basis vorliegender Anforderungen aufzusetzende Technik. Die dabei betrachtete technische Lösung könne jedenfalls sehr schnell zum Einsatz kommen. Für die Beförderung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sei hier eine schnelle Lösung geboten.

[REDACTED] gab zu bedenken, dass vor einer Entscheidung erst ein ausreichendes Angebot vorliegen müsse.

Der Vorsitzende schlug vor, dass Hessen gemeinsam mit der Geschäftsstelle ein Gesamtkonzept ausarbeiten solle, damit eine Entscheidung möglich werde. Dabei seien die Vorschläge von Bayern und auch aus Berlin zum NEGS-Monitor zu berücksichtigen.

Zum Vorschlag des Vorsitzenden bestand Einvernehmen.

Sitzungsunterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> • Meilensteinplan zur Bereitstellung einer MS Sharepoint Server-Plattform

Kategorie C:	Strategische und zentrale Themen
---------------------	---

TOP 8	Umsetzung Nationale E-Government Strategie (NEGS)/ Projekt- und Anwendungsplan / Bericht an die CdS
--------------	--

Der Vorsitzende berichtete, dass Niedersachsen einen abweichenden Beschlussvorschlag eingebracht habe und bat zu Beginn der Erörterung [REDACTED]

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

■■■■■ diesen zu erläutern. Dabei wies er vorab darauf hin, dass er mit einem einvernehmlichen Beschluss des IT-Planungsrats zur Umsetzung der NEGS ein wichtiges Signal in die (Fach-) Öffentlichkeit verbinde und diesen für geboten erachte.

■■■■■ erläuterte, dass die hohe politische Bedeutung der NEGS-Umsetzung aus Sicht des niedersächsischen IT-Planungsrats die Zuweisung der Schwerpunktprojekte durch die Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) erfordere. Auch die NEGS selbst bedürfe daher seines Erachtens einer Vorlage an die MPK. Dabei verwies er auf den IT-Staatsvertrag und die insoweit ausdrückliche Festlegung im gemeinsamen Verständnis zum IT-Staatsvertrag.

Es zeigte sich im Zuge einer Meinungserhebung, dass kein anderes Mitglied des IT-Planungsrats den niedersächsischen Vorschlag unterstützen werde. Von mehreren Mitgliedern wurde insoweit auf die bereits erfolgte Grundsatzbefassung der MPK im Jahr 2010 verwiesen. Der IT-Staatsvertrag sehe die Berichterstattung an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) vor. ■■■■■ stellte dazu fest, dass - seiner Erinnerung nach – im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II eine redaktionelle „Unschärfe“ mit Blick auf den IT-Staatsvertrag und das gemeinsame Grundverständnis nicht mehr bereinigt worden sei. Die maßgebliche Befassung der CdS sei aber intendiert gewesen. ■■■■■ stellte fest, dass die von NI aufgeworfenen Problematik nicht lediglich eine Formalie darstelle, sondern seines Erachtens eine zentrale Frage mit Blick auf das Selbstverständnis des IT-Planungsrats, der als politisches Gremium installiert worden sei und dementsprechend auch über politische Fragestellungen in seinem Zuständigkeitsbereich zu befinden habe. Er berichtete weiter, dass die Staatskanzlei BW deutliche Bedenken geäußert habe, die MPK direkt zu adressieren. Die Befassung der CdS werde daher als sachgerecht erachtet; dort allein liege auch die originäre Kompetenz über eine Entscheidung betreffend die Vorlage an die MPK.

Der Vorsitzende stellte zunächst die weitere Erörterung zurück und bat um eine inhaltliche Bewertung der vorgelegten Sitzungsunterlagen. Ihm sei daran gelegen,

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

besprochene Änderungen bei den Teilprojekten 1 und 2 des Projektes Föderale E-Government-Infrastruktur noch nicht abgebildet worden seien.

█ bestätigte die nicht abschließende Abstimmung und insoweit das Redaktionsversehen.

█ führte aus, dass sich speziell im Bereich der Archivierung bereits erwiesen habe, dass es funktionsfähige Lösungen gebe; die zwingende Umsetzung einer neuen Lösung könne er so nicht unterstützen. █

█ schlug insoweit vor, die Formulierung „aufgebaut“ durch „geprüft“ zu ersetzen.

In der Sitzung wurde einvernehmlich folgende Formulierungsänderung bei den Teilprojekten 1 und 2 zur Maßnahme 1 des Schwerpunktprogramms festgehalten. *„Ein gemeinsamer Dienst für Bund, Länder und Kommunen soll geprüft werden und eine entsprechende Machbarkeitsstudie dem IT-Planungsrat vorgelegt werden.“*

█ führte klarstellend aus, dass auch diese Korrekturen des Schwerpunktprogramms berücksichtigt und mit den Beschlussunterlagen zur Verfügung gestellt würden.

█ schlug vor, Punkt 4 der Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass die Verlängerung des Mandats der Kooperationsgruppe „Strategie“ zunächst nur bis zum 31.12.2012 erfolgen solle. Der IT-Planungsrat habe sich ausdrücklich gegen die Etablierung von festen Unterstrukturen ausgesprochen, ein Mandat bis 2015 käme einer permanenten Unterstruktur allerdings schon nahe. Zudem habe sich die auftragsbezogene Befristung bislang bewährt.

Der Vorsitzende griff diesen Vorschlag auf und bat um eventuelle Erörterung. Im Ergebnis bestand insoweit Einvernehmen.

Nach kurzer Pause stellte der Vorsitzende fest, dass ungeachtet des weiteren Verfahrens keine inhaltlichen Divergenzen zur NEGS-Umsetzung bestehen würden und schlug vor, über die Ziffern 1 bis 4 des Beschlussvorschlages unter Berücksichtigung der einvernehmlichen Befristung der Kooperationsgruppe bis Ende 2012 eine Abstimmung durchzuführen. Der Beschluss zu Ziff. 1.4. wurde einstimmig angenommen (*siehe am Ende des TOP*).

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Sodann nahm der Vorsitzende den niedersächsischen Vortrag zu Beginn der Befassung zu TOP 8 zum Anlass, einen Kompromissvorschlag einzubringen, den er am Rande des Strategiegesprächs am 12.10.2011 mit [REDACTED] erörtert habe. [REDACTED] teilte insoweit mit, dass der Vorschlag mit der Staatskanzlei NI zwischenzeitlich abgestimmt worden sei. Der Vorsitzende bat [REDACTED] auszuführen und den Kompromissvorschlag zu verteilen. [REDACTED] erläuterte diesen und führte aus, dass es nach Auffassung des Vorsitzenden den Mitgliedern der CdS zukomme, zu entscheiden, ob eine Befassung der MPK erfolgen müsse.

Im Zuge der anschließenden Erörterung erklärten sich [REDACTED] und [REDACTED] sowie [REDACTED] mit dem Kompromissvorschlag im Sinne eines schnellen Starts der Umsetzungsprojekte ausdrücklich einverstanden.

[REDACTED] wies nochmals darauf hin, dass in diesem Fall auch die NEGS selbst vorgelegt werden müsse. Er bekräftigt erneut, dass seiner Haltung eine grundsätzliche Rechtsauffassung hinsichtlich der Zuweisung der Projekte zugrunde liege.

[REDACTED] und [REDACTED] sprachen sich ausdrücklich gegen den Kompromissvorschlag aus. Ungeachtet der rechtlichen Aspekte, zu denen schon hinreichend und klarstellend ausgeführt worden sei, widerspreche dieser dem Selbstverständnis des IT-Planungsrats. Eine abschließende Positionierung mit eindeutiger Empfehlung an die CdS müsse von einem politischen Gremium erwartet werden. Für Prüfbitten an die CdS gebe es keinen Raum.

Im Zuge einer sodann vom Vorsitzenden durchgeführten Meinungserhebung wurde festgestellt, dass ein Einvernehmen zum Kompromissvorschlag nicht erzielt werde.

Der Vorsitzende schlug sodann vor, im Nachgang insbesondere in Abstimmung mit Niedersachsen zu prüfen, welches Verfahren zur Beantragung der Zuweisung geboten sei. Ein Beschluss zu Ziff. 5 müsse vor diesem Hintergrund zunächst entfallen. Die Mitglieder des IT-Planungsrats erklärten sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden. [REDACTED] stimmte diesem Vorschlag mit folgender **Erklärung zum Protokoll** zu:

Erklärung Niedersachsen zum Protokoll (im Nachgang nochmals per Mail bei der Geschäftsstelle eingereicht am 18.10.2011):

Niedersachsen weist darauf hin, dass derzeit nur die dem IT-Planungsrat von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 15.12.2011 förmlich zugewiesenen Steuerungsprojekte aus dem Aktionsplan Deutschland-Online abschließend legitimiert sind. Die geplanten Steuerungsprojekte aus dem Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der NEGS bedürfen dagegen zunächst noch einer entsprechenden formellen Zuweisung.

Nach niedersächsischer Rechtsauffassung ist aufgrund der erheblichen politischen und strategischen Bedeutung aber auch eine Zuweisung der NEGS durch die Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern an den IT-Planungsrat noch erforderlich - vergleichbar der damaligen Beschlussfassung zum Aktionsplan Deutschland-Online und seinen Projekten durch die Regierungschefs von Bund und Ländern.

Beschluss: 2011/30

1. Der IT-Planungsrat nimmt das Umsetzungskonzept zur Nationalen E-Government Strategie (NEGS) in der Fassung vom 8. September 2011 zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat beschließt das Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der NEGS und den Projekt- und Anwendungsplan 2012.
3. Er betont, dass das Umsetzungskonzept und das Schwerpunktprogramm unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zur Finanzplanung fortgeschrieben werden müssen.
4. Der IT-Planungsrat beschließt die Fortführung der Kooperationsgruppe Strategie zunächst bis zum 31. Dezember 2012. Die Kooperationsgruppe wird beauftragt, die weitere Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie bis zum 31. Dezember 2012 sicherzustellen und dem IT-Planungsrat regelmäßig zu berichten.

Veröffentlichung der Entscheidung:

Ja

X

Nein

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	
--	----	---	------	--

Sitzungsunterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungskonzept zur Nationalen E-Government Strategie (NEGS) inklusive der Anlagen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der NEGS ○ Gesamtumsetzungsplanung • Stellungnahme der UAG NEGS der AG 3 des IT-Gipfels (3 Dokumente) • Stellungnahme des BITKOM • Projekt- und Anwendungsplan des IT-Planungsrats 2012

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 9	Steuerungsprojekt Kfz-Wesen
--------------	------------------------------------

[REDACTED] nahm auf die eingereichten Sitzungsunterlagen Bezug. Aus seiner Sicht sei festzuhalten, dass es im gesamten Projektverlauf seit 2006 große Probleme mit der Umsetzung gegeben habe. So seien z.B. die Umsetzungen der Online-Außerbetriebsetzung und der Online-Wiederinbetriebnahme als zentrale Vorhaben immer noch nicht möglich. Diese Probleme seien seiner Ansicht nach auf die wenig konstruktive Herangehensweise des BMVBS zurückzuführen. Er bezeichnete diese Haltung des BMVBS als großes Projektrisiko und bat die Mitglieder darum, über die Verkehrsministerien in ihren Ländern Möglichkeiten zu suchen, das BMVBS zu einer konstruktiveren Haltung zu bewegen.

[REDACTED] dankte Hamburg für die engagierte Arbeit im Projekt. Ein Erfolg des Projekts sei auch mit Blick auf die Bemühungen um eine bessere Standardisierung im E-Government wesentlich.

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

[REDACTED] und [REDACTED] schlugen vor, dass der Vorsitzende in einem Schreiben an das BMVBS für bessere Zusammenarbeit werben solle. Dies solle auch in den Beschluss aufgenommen werden.

[REDACTED] äußerte Verständnis für die Kritik. Er hob hervor, dass die Verkehrsministerien der Länder diese Position klar vertreten müssten; dies sei entscheidend für den erfolgreichen Fortgang des Projekts. Ihm gegenüber habe das BMVBS stets erklärt, dass seine Position von einer Mehrheit der Länder geteilt würde. Ungeachtet dessen Stimme der Bund dem Beschluss aber zu.

Der Vorsitzende griff die von Bayern angeregte Beschlussergänzung auf. Insoweit bestand Einvernehmen.

Der IT-Planungsrat fasste daraufhin den folgenden Beschluss:

Beschluss:	2011/31
1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Steuerungsprojekt Kfz-Wesen vom 14. September 2011 zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen und dem Ende 2012 geplanten Abschluss des Vorhabens zu. Der IT-Planungsrat hält die Umsetzung und die nachhaltige Pflege der Projektergebnisse für notwendig und bittet die Federführer im Rahmen des Abschlussberichts, entsprechende Lösungen darzulegen.	
2. Der Vorsitzende wird gebeten, die Position des IT-Planungsrats dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu übermitteln.	

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Sitzungsunterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> Bericht des Steuerungsprojekts Kfz-Wesen“ inklusive 4 Anlagen

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 10	Expertenkreis Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT - Beirat Standardisierung)
---------------	--

[REDACTED] erläuterte, dass die von der KoSIT eingebrachte Sitzungsunterlage im Vorfeld auf Arbeitsebene abgestimmt worden sei. Der vorgeschlagene Beirat sei für die weitere Arbeit der KoSIT wesentlich, da durch ihn sowohl technisch als auch strategisch die Anforderungen der Mitglieder des IT-Planungsrats transportiert würden. Der jetzt unterbreitete Vorschlag habe sich nach intensiven Diskussionen im KoSIT-Expertenkreis als konsensfähig erwiesen. Die Übernahme des Vorsitzes durch die Geschäftsstelle solle die Kontinuität des Gremiums sichern und unterstreichen.

[REDACTED] erläuterte, dass der Beschluss aus seiner Sicht in die richtige Richtung weise. Der notwendige Beirat solle aber erst dann dauerhaft eingerichtet werden, wenn klar werde, was dessen Aufgaben seien. Die in der Sitzungsunterlage ausgewiesenen Aufgaben seien insoweit noch sehr unpräzise und allgemein gefasst. Er verwies auf den von Hessen im Vorfeld übermittelten Änderungsvorschlag, wonach der Errichtung des Beirats nur „grundsätzlich“ zugestimmt und die Geschäftsstelle dessen Vorsitz lediglich „vorläufig“ übernehmen solle. Außerdem sah die Ergänzung vor, dass der Beirat gemeinsam mit der KoSIT zur 7. Sitzung eine Standardisierungsagenda und eine Präzisierung der Aufgaben des Beirats vorlegen solle.

[REDACTED] schlug vor, das Wort „grundsätzlich“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen. Seiner Ansicht nach solle der IT-Planungsrat ausschließlich klare und eindeutige Beschlüsse fassen.

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

[REDACTED] erklärte, dass eine klare Beschlussfassung aus seiner Sicht notwendig sei, damit die KoSIT mit der Arbeit beginnen könne.

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Der Vorsitzende griff die von Hessen angeregte Beschlussergänzung auf und führte zunächst eine Meinungsbildung zur Streichung des Zusatzes „grundsätzlich“ herbei. Insoweit bestand Einvernehmen.



Der IT-Planungsrat fasste daraufhin den folgenden Beschluss:

Beschluss: 2011/32
1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des zum Aufbau der KoSIT eingesetzten Expertenkreises zur Einrichtung eines Beirats zur dauerhaften fachlichen Begleitung der KoSIT zur Kenntnis.
2. Er stimmt der Einrichtung eines Beirats der KoSIT zu und bittet die Geschäftsstelle, den vorläufigen Vorsitz des Beirats zu übernehmen.
3. Er bittet den Bund, die Länder, die kommunalen Spitzengremien und die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder um die Benennung von Vertretern zur Mitarbeit im Beirat.
4. Der IT-Planungsrat bittet den Beirat – gemeinsam mit der KoSIT – eine Standardisierungsagenda gemäß Memorandum des IT-Planungsrats vom 30. Juni 2011 bis zur 7. Sitzung des IT-Planungsrats vorzulegen. Er bittet ferner, die im Bericht genannten Aufgaben des Beirats zu spezifizieren und ebenfalls zur 7. Sitzung vorzulegen.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X	Nein	

Sitzungsunterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> Bericht des zum Aufbau der KoSIT eingesetzten Expertenkreises Einrichtung eines Beirats zur dauerhaften fachlichen Begleitung der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
16	0	1
		

TOP 11
Kooperationsgruppe Leitlinie Informationssicherheit

 erläuterte dass die dramatisch zunehmende IT-Bedrohungslage gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie die Einrichtung von CERTs notwendig mache. Die eingebrachte Sitzungsunterlage skizziere hierfür ein grundlegendes Programm. Dieses müsse nun auf konkrete Leitlinien herunter gebrochen werden. Es sei dabei klar, dass bei der Herstellung der Verbindlichkeit im kommunalen Bereich entsprechend dem IT-Staatsvertrag die rechtlichen Rahmenbedingungen der Länder gelten würden.

IT-Sicherheitsmanagement-Standards legten generische Vorgaben fest; diese müssten ohnedies abhängig vom jeweils festgestellten Schutzbedarf unterschiedlich „gelebt“ werden.

 stellte klar, dass aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände durch die Festlegung von klaren Standards in der Fläche unterschiedliche Sicherheitsniveaus verhindert werden. Er warb für Einheitlichkeit und Verbindlichkeit auch über Landesgrenzen hinaus.

 hob hervor, dass in einem Anhang zur Leitlinie klargestellt werden müsse, welche Standards wirklich verbindlich seien. Dies sei für NRW mit Blick auf den Bestimmtheitsgrundsatz ein zentrales Anliegen und sei mit Blick auf eventuelle Kostenfolgen haushalterisch geboten. Er bat darum, die verbindlichen Mindeststandards in einer Anlage zur Leitlinie ausdrücklich festzuhalten. Er wies deshalb einen Vorschlag des Vorsitzenden, diese Position in einer Erklärung zum Protokoll zu dokumentieren, zurück.

 und  unterstützen die Position von .

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

betonte, dass eine gesonderte Auflistung der verbindlichen Standards nicht so interpretiert werden dürfe, als seien die übrigen Teile der Leitlinie nur unverbindliche Empfehlungen. Der Vorsitzende verwies in diesem Kontext ergänzend auf das vom IT-Planungsrat am 30.06.2011 beschlossene Memorandum, mit dem man sich auf eine verbindliche Leitlinie verständigt habe.

gab zu bedenken, dass der Zeitplan bis zur 8. Sitzung sehr knapp bemessen sei. In jedem Fall sei es wichtig, auch die Kommunen frühzeitig zu beteiligen. Der Vorsitzende griff die Bitte um Beschlussergänzung von NRW auf und lässt über diese abstimmen. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags wurde einvernehmlich entsprechend ergänzt. Betreffend den Vortrag von rege der Vorsitzende an, in Ziff. 2 des Beschlussvorschlags das Wort „möglichst“ den Worten „bis zur 8. Sitzung“ voranzustellen. Auch insoweit bestand Einvernehmen.

gab folgende **Erklärung zum Protokoll** ab:

Erklärung Niedersachsen zum Protokoll: (im Nachgang nochmals per Mail bei der Geschäftsstelle eingereicht am 18.10.2011)

Niedersachsen bittet, dass die Kooperationsgruppe "Leitlinie Informationssicherheit" den IT-Planungsrat regelmäßig über den Aufbau des CERT-Verbundes unterrichtet.

Der IT-Planungsrat fasste daraufhin den folgenden Beschluss:

Beschluss: 2011/33

1. Der IT-Planungsrat nimmt das von der Kooperationsgruppe „Leitlinie Informationssicherheit“ vorgelegte Konzept zu Ziel, Geltungsbereich und Inhalten einer Leitlinie für Informationssicherheit der öffentlichen Verwaltung im Sinne des IT-Staatsvertrages zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet die Kooperationsgruppe „Leitlinie Informationssicherheit“, auf dieser Basis eine Leitlinie für Informationssicherheit möglichst bis zur 8. Sitzung des IT-Planungsrats zu erarbeiten. Gleichzeitig soll eine Liste der einzuhaltenden Mindeststandards gesondert vorgelegt werden.

3. Er bittet die Kooperationsgruppe entsprechend des Memorandums des IT-Planungsrats vom 30.Juni 2011 auf dieser Basis vorab, mit dem Aufbau des CERT-Verbunds zu beginnen.
4. Der IT-Planungsrat beschließt die Fortführung der befristeten Kooperationsgruppe "Leitlinie Informationssicherheit" in der bisherigen Zusammensetzung und Organisation bis zu seiner 8. Sitzung.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja		Nein	X

Sitzungsunterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> Konzept zu Zielen, Inhalten und Geltungsbereich für eine Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung

Keine Veröffentlichung aufgrund des vorläufigen Charakters der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlage.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 12	Open Government
---------------	------------------------

[REDACTED] berichtet über den aktuellen Sachstand zum Entwurf des Eckpunktepapiers "Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government)" mit der Anlage "Gemeinsames Verständnis der tragenden Begriffe". Der Bericht sei zurzeit rein informatorisch, da vor einer weiteren Befassung zunächst die Ergebnisse der Online-Konsultation ausgewertet werden sollen. Diese solle nach Zuweisung der Maßnahme zum Open Government durchgeführt werden.

Die von [REDACTED] gestellte Frage, ob die Ergebnisse anschließend in der zum Thema eingerichteten Bund/Länder AG diskutiert werden sollen, bejahte [REDACTED]

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

[REDACTED] sagte zu, weiter im IT-Planungsrat über den Fortgang des Vorhabens zu berichten.

[REDACTED] gab folgende Erklärung zu Protokoll:

Erklärung Niedersachsen zum Protokoll: (im Nachgang nochmals per Mail bei der Geschäftsstelle eingereicht am 18.10.2011)

Niedersachsen begrüßt die Feststellung des Bundes, dass mit der beabsichtigten Online-Konsultation erst begonnen wird, wenn die Aufgabe dem IT-Planungsrat zur Umsetzung zugewiesen wurde.

Der IT-Planungsrat fasste daraufhin den folgenden Beschluss:

Beschluss: 2011/34

Der IT-Planungsrat nimmt von der beabsichtigten Online Konsultation zum Entwurf des Eckpunktepapiers "Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government)" mit der Anlage "Gemeinsames Verständnis der tragenden Begriffe" Kenntnis.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja		Nein	X

Sitzungsunterlagen:

- Maßnahmensteckbrief „Open Government“ für neue prioritäre Maßnahmen des IT-PLR
- Eckpunkte Open Government
- Gemeinsames Verständnis der tragenden Begriffe zu Open Government

Keine Veröffentlichung aufgrund des vorläufigen Charakters der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlage.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie D: Grundlagen des IT-Planungsrats

TOP 13 Personalausstattung der Geschäftsstelle IT-Planungsrat

[Redacted content]

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Auf Rückfrage verwies [REDACTED] darauf, dass die Finanzpläne unter Haushaltsvorbehalt von Bund und Ländern stünden; dies sei in den Finanzplänen auch ausdrücklich aufgenommen worden.

Der IT-Planungsrat fasste daraufhin den folgenden Beschluss:

Beschluss: 2011/35
Der IT-Planungsrat beschließt den von der Geschäftsstelle IT-Planungsrat vorgelegten Finanzplan für 2012.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X ¹	Nein	

Sitzungsunterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzplan des IT-Planungsrats für 2012

X¹ Veröffentlichung einer aggregierten Fassung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlage.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 15	Finanzplan des IT-Planungsrats 2013 (Entwurf)
---------------	--

Der IT-Planungsrat fasste ohne Erörterung folgenden Beschluss:

Beschluss: 2011/36
Der IT-Planungsrat nimmt den Entwurf des Finanzplans für 2013 zur Kenntnis. Der Beschluss des Finanzplans für 2013 soll in der Herbstsitzung des IT-Planungsrats erfolgen.

Veröffentlichung der Entscheidung:	Ja	X	Nein	
Veröffentlichung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlagen:	Ja	X ¹	Nein	

Sitzungsunterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzplan-Entwurf des IT-Planungsrats für 2013

X¹ Veröffentlichung einer aggregierten Fassung der im Entscheidungsvorschlag in Bezug genommenen Sitzungsunterlage.

Kategorie F:	Verschiedenes
---------------------	----------------------

TOP 16	SAGA 5.0
---------------	-----------------

[REDACTED] berichtete zum Sachstand betreffend SAGA 5.0 im Bund. Er stellte dabei klar, dass zunächst der IT-Rat des Bundes befinden müsse, da sich SAGA 5.0 zunächst ausschließlich an die Bundesverwaltung richte. Es gebe im Bund keine fachliche Diskussion mehr über die auch in Zusammenarbeit mit Vertretern der Länder und Kommunen erarbeiteten Ergebnisse. Eine Beschlussfassung des IT-Rats kam bislang allein deshalb noch nicht zustande, weil es ungeklärte Fragen hinsichtlich einer Notwendigkeit einer Notifizierung bei der EU gebe. Er kündigte an, dass der Bund die Länder nochmals zu einer Informationsveranstaltung einladen würden, wenn das Verfahren innerhalb des Bundes abgeschlossen sei.

[REDACTED] erinnerte an die Zusage von [REDACTED] bei der letzten Sitzung, dass insbesondere die Stellungnahmen des BITKOM, Bayerns und Baden-Württembergs berücksichtigt würden.

TOP 17**E-Government-Gesetz des Bundes**

■■■■■ erläuterte, dass die fachliche Diskussion im Bund zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen sei. Es seien eine Vielzahl von Anmerkungen und Vorschlägen eingegangen. Speziell die Möglichkeiten von nPA und DE-Mail zum Ersatz der Schriftform würden aktuell mit dem Ziel einer adäquaten Berücksichtigung diskutiert. Sobald ein im Bund abgestimmter Referentenentwurf vorliege, würden auch die Länder weiter beteiligt.

■■■■■ erbat ausdrücklich nochmals hinreichende inhaltliche Informationen. Die Meinungsbildung dürfe nicht am IT-Planungsrat vorbei laufen, der IT-Planungsrat müsse bei einem so wichtigen Gesetz frühzeitig eingebunden werden. ■■■■■ stimmte dieser Einschätzung zu. Speziell die Festlegungen zur Schriftform bedürften einer intensiven Diskussion. Hierfür müsse es zu gegebener Zeit auch einen TOP bei einer IT-Planungsratssitzung geben.

■■■■■ brachte die Erwartung zum Ausdruck, dass die Beteiligung des IT-Planungsrats zeitgleich mit der Ressortabstimmung im Bund erfolgen müsse. Die Meinungsbildung, die derzeit insbesondere bei den Verwaltungsverfahrenreferenten erfolge, müsse aus Sicht der IT und des E-Government begleitet werden. Speziell die Festlegungen zur Schriftform bedürften einer intensiven Diskussion.

■■■■■ bestätigte die Notwendigkeit einer fundierten Einbindung des IT-Planungsrats. Eine Erörterung zur Unterstützung der Meinungsbildung müsse erforderlichenfalls auch im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung erfolgen, da die nächste Sitzung erst im März 2012 stattfinden werde.

TOP 18**DE-Mail**

■■■■■ berichtete kurz zum Sachstand bei der Umsetzung von De-Mail. Zurzeit würden drei potentielle Provider das Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Er erwarte, dass bis Ende 2011 die ersten Akkreditierungen vorlägen.

Anschließend nahm er zu den vorab von Hessen eingereichten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie bewertet das BMI die Stellungnahme des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu De-Mail und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung?*

█ führte aus: Das BMI teile diese Auffassung im Allgemeinen nicht. Es komme bei den Verfahren auf die konkrete Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an. In jedem Fall biete DE-Mail eine im Vergleich zur herkömmlichen E-Mail deutlich verbesserte Sicherheit.

2. *Wie viele Dienstleister haben bis heute eine Akkreditierung als De-Mail-Diensteanbieter (De-Mail-Provider) beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beantragt?*

█ führte aus: Bislang lägen drei Anträge vor.

3. *Wie viele Zulassungen sind bereits erfolgt?*

█ führte aus: Sämtliche Verfahren liefen noch.

4. *Welche Erkenntnisse konnten im Rahmen der Umsetzung / Akkreditierung gewonnen werden? Ergeben sich daraus Anpassungen an das Verfahren?*

█ führte aus: Bislang gebe es überwiegend positive Rückmeldungen.

5. *Wie sehen die konkreten Regelungen zu De-Mail im E-Government-Gesetz aus?*

█ verwies insoweit auf TOP 17

█ wies darauf hin, dass nicht allein der Gesundheitsbereich betrachtet werden dürfe, da es auch anderweitig sensible Daten gebe.

█ stellte klar, dass es █ nicht um eine isolierte Betrachtung des Gesundheitswesens gehe. In diesem Bereich gebe es wegen den weitergehenden Angaben zu persönlichen Lebensverhältnissen eine besondere Brisanz, die eine klare datenschutzrechtliche Positionierung besonders dringlich mache.

TOP 19**Barrierefreie Informationstechnikverordnung (BITV 2.0)**

■■■■■■■■■■ berichtete, dass die zentrale IT-Stelle in Bremen in dieser Angelegenheit - vor dem Hintergrund einer Anfrage der bremischen Schwerbehindertenbeauftragten - besonders aktiv sei. Bremen werde dazu auch in den IT-Planungsrat Vorschläge einbringen. ■■■■■■■■■■ lud den Bund und die Länder ein, sich ebenfalls in die Diskussion einzubringen.

TOP 20**KoSIT - Lateinische Zeichen in Unicode**

■■■■■■■■■■ führte aus, dass es in der Innenverwaltung einen erhöhten Bedarf für eine Standardisierung der Zeichensätze gebe. Daher solle der bereits im XÖV-Handbuch beschriebene Standard für die IT-Verfahren des Melde- und Personenstandswesens für die Innenverwaltung gesamt verbindlich werden. Entsprechende Beschlüsse auf Seiten der IMK seien bereits gefasst worden. Er berichtete, dass sich gezeigt habe, dass mit dem von der IMK beschlossenen Standard „Lateinische Zeichen im Unicode“ ein fachübergreifender Standard vorliege. Dieser solle deshalb als eigenständiges Dokument veröffentlicht werden. Bremen werde dies bei der nächsten Sitzung für eine Behandlung auf der „Grünen Liste“ vorschlagen.

■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■ kündigten dahingehend einen Vorbehalt an, als zunächst durch die KoSIT geprüft werden müsse, ob die Anforderungen bei der Darstellung der sorbischen Sprache erfüllt seien.

■■■■■■■■■■ weist darauf hin, dass die Frage des Umgangs mit Unicode in der von der KoSIT vorzulegenden Standardisierungsagenda behandelt werden müsse. Dies fand allgemeine Zustimmung.

TOP 21**Datenschutz in sozialen Netzwerken**

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Einleitend verwies der Vorsitzende darauf, dass eine eingehende Diskussion mit diesem komplexen Thema unter „Verschiedenes“ nicht angemessen möglich sei. Daher könne die Behandlung in dieser Sitzung nur eine erste Information darstellen.

█ wies auf die Bedeutung des Themas und speziell auf die Stellungnahme des unabhängigen Landesdatenschutzzentrums Schleswig-Holstein hin. Er kündigte an, im Einklang mit der Einschätzung des Vorsitzenden, das Thema für eine spätere Sitzung und intensivere Behandlung frühzeitig erneut anzumelden.

█ kündigte an, dass das BMI noch im November 2011 ein Gespräch mit den Betreibern sozialer Netzwerke und den relevanten Verbänden plane. Dieses habe die Erarbeitung eines Kodex nach dem Vorbild des „Datenschutz-Kodex für Geodatendienste“ zum Ziel. Aus seiner Sicht müsse bei einer Behandlung im IT-Planungsrat sorgfältig zwischen den allgemeinen Aspekten des Themas und der Frage des Umgangs der öffentlichen Verwaltung mit sozialen Netzwerken differenziert werden. Ersteres betreffe den IT-Planungsrat eher im Sinne eines Beitrags zur allgemeinen Meinungsbildung. Für Letzteres sehe er dem IT-Staatsvertrag zufolge eine Zuständigkeit des IT-Planungsrats auch für mögliche Empfehlungen und Umsetzungsmaßnahmen; das müsse im Kontext der geplanten Erörterung dann konkret geprüft werden.

TOP 22**CeBIT-Beteiligung ab 2012**

█ berichtete von den Gesprächen des BMI im Zusammenhang mit der Verlegung des Public Sector Parks aus der Halle 9 in die Halle 7. Der Bund habe diese Entscheidung der Messe AG klar kritisiert und seinen Verbleib auf der CeBIT zur Disposition gestellt. Die Messe AG habe daraufhin Ausgleichsmaßnahmen angeboten, die insbesondere eine bessere Nutzung gemeinsamer Messeinfrastrukturen wie Besprechungsräume, Podien, gastronomischen Einrichtungen etc. für Bund und Länder ermöglichen könnten. Der Bund werde aufgrund dieser Perspektiven auch 2012 auf der CeBIT vertreten sein. In den kommenden Jahren könne so ein Auftritt von Bund und Ländern entstehen, der bei Berücksichtigung des individuellen Charakters der einzelnen Auftritte die

Az.: IT1-190 001-9/0#35

13. Oktober 2011

Gemeinsamkeiten deutlicher hervortreten ließe. Die Messe AG habe sich bereit erklärt, hierzu attraktive Konditionen anzubieten, die im Ergebnis dazu führen sollen, dass der Umzug und die Nutzung der neuen Möglichkeiten für Bund und Länder in 2012 kostenneutral möglich sei. [REDACTED] dankte dem Bund für sein Engagement und die klare Positionierung gegenüber der Messe AG. Bayern werde 2012 bei der CeBIT in der Halle 9 vertreten sein und bei der Festlegung seiner langfristigen Position die neuen Informationen berücksichtigen.

[REDACTED] dankte ebenfalls dem Bund und bedauert, dass durch den Weggang aus Halle 9 der Zusammenhang zwischen Forschung und Verwaltung verloren gehe. Er begrüßte aber die neuen Möglichkeiten und erklärte, dass Rheinland-Pfalz 2012 ebenfalls auf der CeBIT vertreten sein werde.

[REDACTED] kündigte an, dass das BMI eine länderoffene AG organisieren werde, die für 2013 ein gemeinsames Messe-Konzept erstellen würde. Eine Einladung werde auch mit Blick auf 2012 zeitnah erfolgen.

TOP 23	Termine
---------------	----------------

Für 2012 werden folgende Sitzungstermine vorgeschlagen:

- 8. März 2012 im Rahmen der CeBIT in Hannover
- 20./21. Juni 2012 in Brüssel
- 25. Oktober 2012 in Berlin

[REDACTED] bot für die Sitzung in Brüssel die Räumlichkeiten der Vertretung [REDACTED] bei der EU an.

Der Vorsitzende bat die Geschäftsstelle, die Termine mit Blick auf den Vorsitzwechsel zu verifizieren und schnellstmöglich bekannt zu geben.

(Anm. der Geschäftsstelle: Die benannten Termine wurden nunmehr mit der künftigen Vorsitzenden abgestimmt)

Im Auftrag
Geschäftsstelle IT-Planungsrat
Bundesministerium des Innern